



## Gänserndorf und Mistelbach

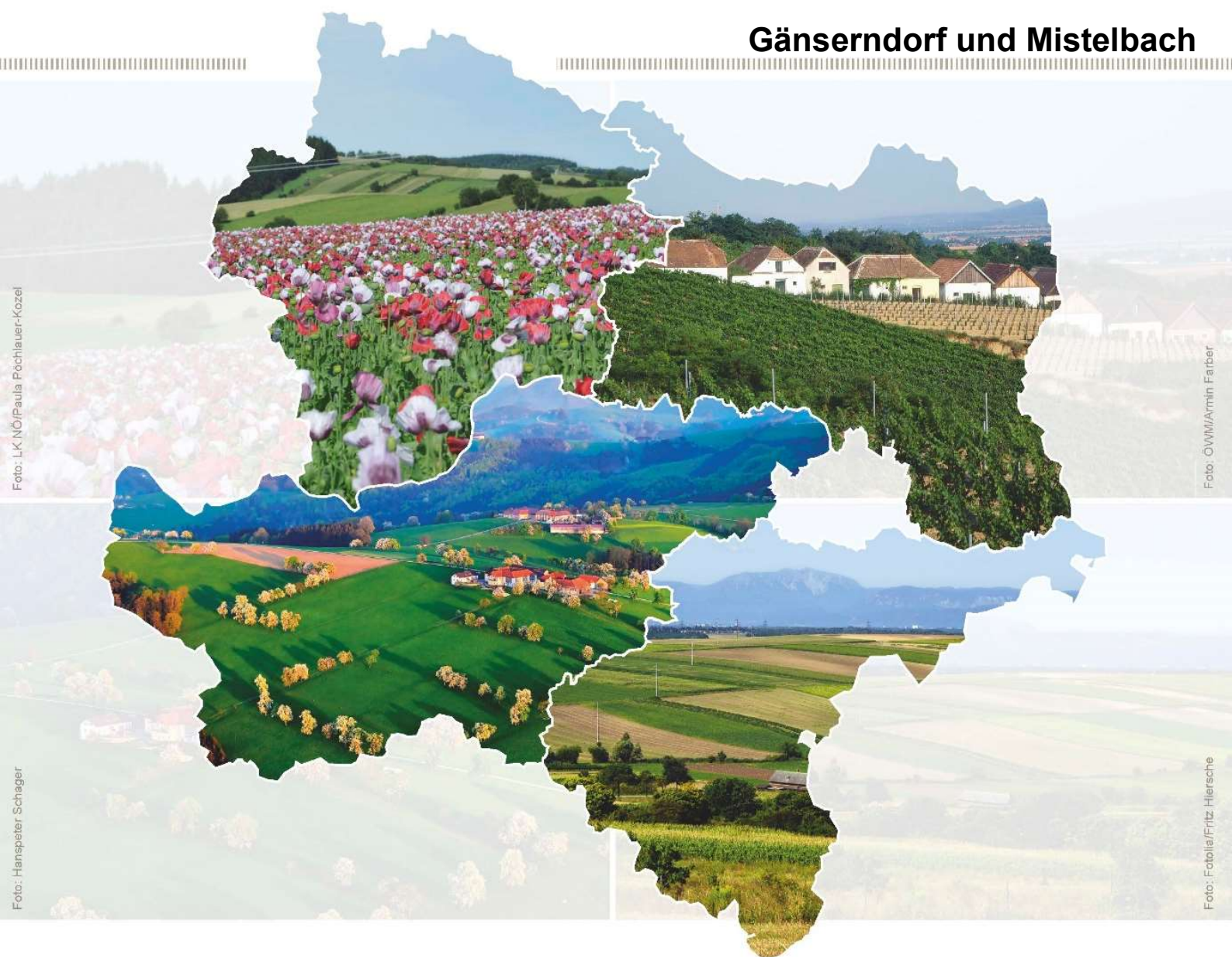


Foto: LK NÖ/Paula Pochauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlirschke

**Nr. 3/2024**

27. Juni 2024

- **Bodenuntersuchungsaktion 2024**
- **Begrünung von Ackerflächen**
- **Fachexkursion Bezirksbauernkammer Mistelbach**



**Da fühl ich  
mich sicher.**

**Nähe verbindet.**

Unsere Niederösterreichische Versicherung

**nv.at**



**Sprechtage**

<a href="https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach">https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach</a>	<b>Bezirksbauernkammer Gänserndorf</b> Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at	<b>Bezirksbauernkammer Mistelbach</b> Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk-noe.at
<b>Kammerobmann</b>	Manfred <b>Zörnpfenning</b> Termin nach Vereinbarung	Roman <b>Bayer</b> Termin nach Vereinbarung
<b>Parteienverkehr im Sekretariat</b>	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO, MI, DO 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr DI u. FR 8 bis 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
<b>Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär</b>	Dipl.-Ing. Birgit <b>Hauer-Bindreiter</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Josef <b>Huber</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41201 oder e-mail: josef.huber@lk-noe.at
<b>Pflanzenbauberater/In</b>	Pia-Maria <b>Prossenitsch</b> BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at  Christian <b>Cerwinka</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 05 259 40422 oder e-mail: christian.cerwinka@lk-noe.at	Franz <b>Summhammer</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
<b>BW-Berater/In</b>	Verena <b>Reiser</b> BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: verena.reiser@lk-noe.at	Manuel <b>Kraft</b> BA Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
<b>Weinbauberater</b>	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. <b>Hugl</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at Ing. Erich <b>Franz</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
<b>Tierhaltungsberater</b>	Dipl.-Ing. Siegfried <b>Jäger</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	
<b>Gemüsebauberater</b>	Ing. Andreas <b>Felber</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	
<b>Obstbauberater</b>	Ing. Josef <b>Rögnner</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	
<b>Forstberater</b>	Dipl.-Ing. Ulrich <b>Schwaiger</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	

**HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation**

Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.

Beraterteam LK NÖ HOF.Leben

**Dipl.-Ing. Josef Stangl**, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater

**Elisabeth Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

**Dipl.-Ing. Victoria Loimer**, Psychotherapeutin



Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364



## Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS ([www.svs.at](http://www.svs.at))**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung ergeht eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel.-Nr. **050 808 808**).

Vorherige Anmeldung  
unbedingt erforderlich!

	<b>BBK Gänserndorf</b> <b>Termine für 2024 - Donnerstag:</b> 04.07./18.07./01.08./08.08./22.08./05.09./ 12.09./19.09./03.10./10.10./31.10./07.11./ 14.11./21.11./05.12./12.12./19.12./ <b>!!! Ausnahme - Montag 17. Oktober</b>	<b>BBK Mistelbach:</b> <b>Termine für 2024 - Mittwoch:</b> 03.07./10.07./17.07./31.07./07.08./14.08./ 21.08./04.09./11.09./18.09./02.10./09.10./ 16.10./30.10./06.11./13.11./20.11./04.12./ 11.12./
---	--	--

## Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ für 2024

Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!**

<b>Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400</b> <b>Donnerstag</b> , 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember
---

<b>Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200</b> <b>Donnerstag</b> , 25. Juli, 22. August, 26. September, 24. Oktober, 28. November und <b>Montag</b> , 16. Dezember
--

<b>Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600</b> <b>Freitag</b> , 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, <b>Donnerstag</b> 7. November, <b>Freitag</b> , 6. Dezember
--

<b>Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800</b> <b>Montag</b> , 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember
--

## Bürobetrieb/Telefonate betreffend BBK Gänserndorf und Mistelbach

In den Monaten **Juli** und **August** konsumieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach einen wesentlichen Teil ihres Urlaubes, wodurch es zu Einschränkungen im Dienstbetrieb kommen kann. Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen **Terminvereinbarungen** mit den **Beratern** vorzunehmen. Die **Sekretariate** der Bezirksbauernkammern stehen Ihnen jedenfalls **vormittags** zur Verfügung.

Am **Freitag, den 16. August 2024** (nach Maria Himmelfahrt) sind die **Büros** der Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach **geschlossen**.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

## Personal

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sucht einen/eine



## Pflanzenbauberater:in (w/m/d)

Schwerpunkt des Aufgabengebiets ist die umfassende Beratung von Landwirt:innen im Bereich Pflanzenproduktion (zB Ackerbau, Gemüse und Sonderkulturen, Bewirtschaftung von Grünland, Pflanzenschutz, etc.). Darüber hinaus sind die umweltgerechte Bewirtschaftung der Flächen und die dafür zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen von besonderer Bedeutung.

### Anforderungen:

- ✓ Abgeschlossenes landwirtschaftliches Studium oder einschlägige Fachmatura. Eine zusätzliche Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien sowie Berufserfahrung wären wünschenswert.
- ✓ Fundierte Fachkenntnisse und Interesse an der Pflanzenproduktion mit einem Überblick über die wichtigsten Produktionssparten
- ✓ Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Mobilität.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **40 Wochenstunden**, als **Dienstorte** sind **Gänserndorf** und **Mistelbach** vorgesehen. Im Rahmen eines **befristeten Dienstverhältnisses** (Karenzvertretung) beträgt der MonatsbruttoBezug mindestens 3.430 €, eine Überzahlung abhängig von Ausbildung und Berufspraxis ist möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

personal@lk-noe.at oder

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

---

Die Bezirksbauernkammer Gänserndorf sucht auch für die Zeit des Mehrfachantrages (Zeitraum Jänner bis April) immer wieder **Aushilfskräfte**, die im Rahmen der Antragstellung vor allem Digitalisierungstätigkeiten übernehmen würden. Interessierte Personen können sich jederzeit unter Tel.Nr. 05 0259 40401 bei DI Birgit Hauer-Bindreiter oder unter Tel.Nr. 05 0259 40491 bei Andrea Wittig für weitere Informationen melden.

## Bodenuntersuchungsaktion 2024

Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ teilnehmen, müssen pro angefangene 5 ha Ackerflächen mindestens eine Bodenprobenuntersuchung durchführen (Es wird immer aufgerundet, d.h. bis 5 ha mind. 1 Probe, zwischen 5 und 10 ha 2 Proben...). Die Ergebnisse der Bodenprobenuntersuchungen sind bis spätestens **31.12.2026** im INVEKOS-GIS hochzuladen. Berechnungsbasis ist das Flächenausmaß im MFA-Flächen 2026.

Beprobt müssen dafür folgende Parameter werden:

- P, K, pH-Wert (Bei Ages unter Grunduntersuchung)
- Humusgehalt
- Nachlieferbarer Stickstoff (**empfohlen!**) oder mineralischer Stickstoff

Auch Landwirte, die nicht an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz teilnehmen, haben die Möglichkeit Bodenuntersuchungen durchzuführen, um eine zielgerichtete Düngung einzelner Kulturen zu ermöglichen.

**Probesäckchen und Begleitlisten für die Bodenuntersuchung** sind **vormittags** in den BBK`n erhältlich.

**Abgaben der Bodenproben: vormittags, von Donnerstag, den 18.07. bis Mittwoch, den 24.07.2024** in der Bezirksbauernkammer Gänserndorf oder Mistelbach möglich!

## Flächenänderungen – Digitalisierung

Wie auch schon im letzten Jahr, gilt das Ein-Antragssystem der AMA – es wird kein Herbestantrag abgegeben. Der MFA war bis zum 15.04. abzugeben, alle weiteren Änderungen der Schlagnutzungsarten/Kulturen bzw. der Zwischenfruchtvarianten sind hier mittels einer Korrektur bekannt zu geben.

Ändert sich bei Flächen nach dem 01.04. der Bewirtschafter, können die Flächen erst ab November (= Beginn der Mehrfachantragstellung 2025) bei dem Nachfolgebewirtschafter dazu digitalisiert werden. Auch die Zwischenfruchtbegrünungs-Antragstellung ist damit nur bei jenem Betrieb möglich, der die betreffende Fläche auch schon im Mehrfachantrag 2024 im heurigen Frühjahr beantragt hat.

## **Nicht-Ernte und frühzeitiger Umbruch - Meldung „Höhere Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstand“**

Für in ÖPUL-Maßnahmen förderfähige Ackerflächen gelten folgende Mindestanforderungen an die Bewirtschaftung:

- ordnungsgemäßer Anbau
- jährliche ordnungsgemäße Pflege von Fläche und Aufwuchs
- Ernte und Verbringen des Erntegutes von zumindest 85 % des jeweiligen Schlages

### **Nicht-Ernte von Teilflächen am Acker**

Wurde ein Schlag vollständig ordnungsgemäß angebaut und gepflegt, können bis zu 15 % nicht geerntet werden und vor oder nach der Ernte des übrigen Schlages - falls notwendig - gemulcht werden. Die Prämienfähigkeit bleibt für den gesamten Schlag erhalten. Ein **Umbruch** der nicht erntefähigen Kultur ist jedoch **erst möglich, wenn der restliche Schlag geerntet wurde**.

Übersteigt die Fläche, die nicht zur Ernte gebracht wird, 15 %, so ist eine Korrektur im MFA notwendig.

Insbesondere bei Elementarereignissen wie Unwettern, Überflutungen oder langanhaltenden Niederschlägen, die aufgrund der Betroffenheit (entsprechende Flächenausmaße) bei MFA-Korrekturen zu erheblichen Prämieeinbußen führen würden, wird es zweckmäßig sein, um Anerkennung der „Höheren Gewalt“ anzusuchen. Solche Ereignisse können der AMA gemeldet werden, bei Anerkennung werden beantragte Prämien trotz möglicher nicht eingehaltener Auflagen ausbezahlt.

Weiters ist eine Meldung sinnvoll, wenn durch die Naturkatastrophe inhaltliche Auflagen nicht eingehalten werden können. Beispiele: Flächen mit Befahrungsverbot müssen für Aufräumarbeiten befahren werden, Naturschutzverpflichtungen können nicht eingehalten werden, usw.

Zur Abklärung von notwendigen Schritten wird jedenfalls eine Beratung durch die Bezirksbauernkammer empfohlen!

## **Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau: Ab-/Neuanmeldung bzw. Änderung von Begrünungsvarianten**

Die Begrünungsvarianten Herbst 2024 sind mit dem Mehrfachantrag 2024 zu beantragen.

Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet.

**Diese Anmeldung gilt als verbindlich. Können diese nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden bzw. auf eine andere Variante mit späterem Anlagetermin umzumelden, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden.** Darüber hinaus können **zusätzliche Begrünungsschläge** mit Korrektur zum MFA 2024 **nachgemeldet** werden. Dafür gelten folgende Fristen:

- **31. August 2024** für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3
- **30. September 2024** für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7

Wir ersuchen um entsprechende Terminvereinbarung für Korrekturen in der jeweiligen BBK.

### **Förderungsverpflichtungen:**

**Aktive Anlage** einer Zwischenfrucht, welche auch eine **flächendeckende Begrünung** im Begrünungszeitraum erreicht – dazu ist eine **ordnungsgemäße Anlage** (entsprechendes Saatbett, Saatstärke, Saatzeitpunkt, Wahl von geeigneten Begrünungskulturen) notwendig. Saatgutnachweise sind im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen notwendig, wenn z.B. nicht alle notwendigen Mischungspartner am Feld ersichtlich sind. Kann **keine flächendeckende Begrünung** erreicht werden (z.B. durch zu trockene Witterung), **muss diese abgemeldet werden!**

**Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Artikel „Zwischenfruchtanbau 2024 – ÖPUL Zwischenfrucht Begrünungen richtig beantragen und anlegen“ in der Juli-Ausgabe der Landwirtschaft auf Seite 18-19.**

## Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau:

Folgende Begrünungsvarianten stehen zur Verfügung:

Variante Prämie/ ha	Späteste Anlage am	Frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen
<b>1</b> 180-220 €	<b>31.7.</b>	<b>10.10.</b>	mindestens <b>5 insektenblütigen Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien</b> , Befahrungsverbot bis inkl. 30.9. (ausgenommen Überqueren); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst
<b>2</b> 171-209 €	<b>05.08.</b>	<b>15.02.</b>	mindestens <b>7 Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien</b>
<b>3</b> 108-132 €	<b>20.8.</b>	<b>15.11.</b>	mindestens <b>3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien</b>
<b>4</b> 153-187 €	<b>31.8.</b>	<b>15.2.</b>	mindestens <b>3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien -</b>
<b>5</b> 135-165 €	<b>20.9.</b>	<b>1.3.</b>	mindestens <b>3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien</b>
<b>6</b> 108-132 €	<b>15.10.</b>	<b>21.3.</b>	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: <b>Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrüben</b> (inkl. Perko)
<b>7</b> 81-99 €	<b>15.09.</b>	<b>31.01.</b>	Begleitsaat im Winterraps: <b>mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien</b> , kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum

## Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

Jeder teilnehmende Betrieb muss (durchgehend) mind. **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**.

Die Fläche gilt im Rahmen der Maßnahme als begrünt, wenn der maximale Zeitraum zwischen

- Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht 30 Tage
- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht 30 Tage
- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht 50 Tage

beträgt.

Bei der Anlage von Zwischenfrüchten ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober**. Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kulturen** erforderlich (Reinsaat mit einer Kultur ist dabei auch zulässig!).
- **Die Mindestanlagedauer der Zwischenfrucht beträgt 42 Tage.**

Es sind laufend schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine zu führen:

- Ernte der Hauptfrucht
- Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung)
- Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht



Nähere Informationen zu dieser und auch allen anderen ÖPUL-Maßnahmen finden Sie in den AMA-Maßnahmenerläuterungsblättern unter <https://www.ama.at/formularemerkblaetter#18053> bzw. durch scannen des angeführten QR-Codes.

### **Bekämpfungsmöglichkeiten von Stechapfel, Kleeseide und Ambrosia auf DIV-Flächen**

Das BML hat für den Zweck eines ersten Schrittes der Bekämpfung auf Biodiversitätsflächen, folgende Regelung erlassen:

Bei Auftreten von Stechapfel, Kleeseide und Ambrosia kann – sofern auf **mehr als 25 % der jeweiligen Biodiversitätsfläche derartige invasive Pflanzenarten** auftreten – eine **Mahd oder das Häckseln** der betroffenen Fläche bereits vor dem 1. August erfolgen, um die Ausbreitung einzudämmen. Auch wenn damit mehr als 25 % der gesamten Acker-Biodiversitätsflächen **vor dem 1. August** gepflegt werden.

Als Nachweis des mindestens 25%igen Vorkommens der genannten invasiven Arten sind georeferenzierte Fotos am Betrieb aufzubewahren.

Die maximale Häufigkeit von 2 Pflegeeingriffen pro Jahr gilt weiterhin.

Viele Acker-Biodiversitätsflächen befinden sich 2024 bereits im zweiten Jahr der Beantragung und können daher am 15. September umgebrochen werden. Für den Fall, dass eine Winterung oder eine Zwischenfrucht nachgebaut wird, darf der Umbruch bereits am 1. August erfolgen. Diese Möglichkeit ist vor allem für verunkrautete Flächen wesentlich. Besonders bei Vorkommen von Stechapfel, Kleeseide oder Ambrosia ist die Verlegung der DIV-Fläche und der Anbau von Wintergetreide auf der verunkrauteten DIV-Fläche eine ergänzende sinnvolle Bekämpfungsmaßnahme.

### **AMA MFA Fotos APP**

Die AMA MFA Fotos App ermöglicht es Ihnen, kostenlos, schnell und einfach zu einem beantragten Schlag einen Fotonachweis oder eine Korrektur an die AMA zu übermitteln, ohne wie bisher in das eAMA einsteigen zu müssen.

Somit können zu klärende Sachverhalte nun rasch mit der App gelöst werden, dies erspart Ihnen etwaige, sonst nötige, Vor-Ort-Kontrollen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der unter [www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag/ama-mfa-fotos-app/app](http://www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag/ama-mfa-fotos-app/app)



### **WEIN-Bestandsmeldung bis spätestens 15. August erforderlich!**

Alle Betriebe, die Wein produzieren, müssen bis spätestens 15. August die Weinbestandsmeldung abgeben. Betriebe, mit einer Ernte von Trauben, aus denen mehr als 3.000 l Wein selbst erzeugt wurde, müssen dies elektronisch über Wein-Online erledigen.

Lediglich Betriebe mit einer geringeren Menge an Trauben können die Bestandsmeldung weiterhin entweder in Papierform bei der Gemeinde der Betriebsstätte oder auf elektronischem Weg abgeben. Sie sind aber nicht von der Abgabe der Bestandsmeldung ausgenommen.

Sollten Sie keine technische Möglichkeit haben, Ihre Meldung elektronisch abzugeben, vereinbaren Sie einen Termin mit Herrn Ing. Erich Franz. Für die Eingabe der Bestandsmeldung über Wein-Online ist **Ihr persönlicher Zugangscode** erforderlich, diesen deshalb **unbedingt zum Beratungstermin mitbringen!**

**Terminvereinbarung bei Ihrem zuständigen Weinbauberater:**

Ing. Erich FRANZ, Tel.-Nr. 0664/60259-22204



## Poysdorfer Weinparade 2024

50 Jahre Weinparade und 30 Jahre Weine aus Tschechien und der Slowakei – das wurde groß gefeiert! Aus den 845 eingereichten Weinen prämierte Kostleiter Theo Kaufmann und sein Team die besten Weine. Heuer wurde erstmals die Große Goldmedaille vergeben, die an alle Finalisten-Weine verliehen wurde, die keinen Bacchus-Pokal erreicht haben.



Präsident a. D. Josef Pleil erzählte aus der Historie der Weinparade und die Kolpingfamilie rundete das Fest mit einem Flyingbuffet ab, wie es Poysdorf noch nie gesehen hatte. Als besonderes Highlight wurde die neue Veltlinerlandweinkönigin Laura Neustifter gekrönt! Bei tollem Wetter und bester Stimmung wurde der Weinviertler Weinkultur bis in die tiefe Nacht großer Respekt gezollt! Die Besten der besten Weine – alle Bacchus-Pokale und Großen Goldmedaillen - konnten in lockerer Atmosphäre verkostet werden.

**Wir gratulieren allen Gewinnerinnen und Gewinnern zu ihren Auszeichnungen!**

### Die Championbetriebe 2024:

- ❖ Weingut Lukas Heger, Poysdorf, Weinviertel DAC Ried Hofgärten 2023
- ❖ Weingut Kalsner, Poysdorf, Weinviertel DAC Poysdorf 2023
- ❖ Weingut Mauser, Obersdorf, Sauvignon Blanc 2023
- ❖ Weingut Lorenz Strobl, Poysdorf, Gemischter Satz 2023
- ❖ Weingut Zborovsky V & M, Velke Pavlovice, Pálava Spätleses 2023

Die Championbetriebe sind die besten Betriebe der Poysdorfer Weinparade. Um diese Auszeichnung zu erhalten, müssen alle Weine Top-Verkostungsergebnisse erreicht haben.

### Die Pokalweine 2024:

- ❖ Weingut Edl, Altlichtenwarth, JuNic Frizzante 2023
- ❖ Weinbau Martin Dürr, Jedenspeigen, Weinviertel DAC Kirchenried, 2023
- ❖ Weingut Ehm, Zistersdorf, Weinviertel DAC Südhang 2023
- ❖ Weingut Schulz, Dobermannsdorf, Grüner Veltliner Berg 2023
- ❖ Weingut Hanke, Herrnbaumgarten, Welschriesling 2023
- ❖ Weingut Wagner, Prottes, Welschriesling Reintal 2023 und Chardonnay 2023
- ❖ Weingut Familie Lobner, Mannersdorf, Weißburgunder 2023
- ❖ Weingut Krist Tomas, Milotice, Weißburgunder Spätlese 2023
- ❖ Kellerei Reva Rakvice s.r.o., Rakvice, Pálava Strohwein 2021
- ❖ Weingut Vajbar Bronislav, Rakvice, Pálava Auslese 2022
- ❖ Bio Weinbau AMON, Kleinhadersdorf, Riesling Classic 2023
- ❖ Weingut Mauser, Obersdorf, Muskateller 2023
- ❖ Weingut Epp, Waidendorf, Rosé 2023
- ❖ Weingut Edl, Altlichtenwarth, Zweigelt AweJulA Reserve 2021

**Wir gratulieren zu den tollen Erfolgen!**

## Fachexkursion der Bezirksbauernkammer Mistelbach nach Tschechien – Süd- und Westböhmen mit Ausflug nach Bayreuth in Deutschland

**Termin: 25. bis 30. August 2024**

**1. Tag, 25.8.**

Abfahrt von Mistelbach nach Krumau (die Altstadt gehört seit 1992 zum UNESCO Weltkulturerbe): Stadtbesichtigung – Schloss und Park Hluboka (Schloss Frauenberg) – Budweis

**2. Tag, 26.8.**

Budweis: Stadtbesichtigung und Brauerei: Führung inkl. Verkostung – Karlsbad

**3. Tag, 27.8.**

Ausflug Karlsbad (traditionsreicher Kurort), Stadtbesichtigung inkl. Verkostung Becherovka-Likör – Stift Tepla – Marienbad: Stadtrundgang

**4. Tag, 28.8.**

Ausflug Deutschland: landwirtschaftlicher Betrieb mit Milchkühen und Hofkäserei – Bayreuth (weltberühmt durch seine jährlich stattfindenden Wagner Festspiele) – Stadtbesichtigung.

**5. Tag, 29.8.**

Ausflug Franzensbad - Rundgang – Cheb (Eger) – Loket (mittelalterliches Städtchen mitten im Naturschutzgebiet Kaiserwald) - Rundgang

**6. Tag, 30.8.**

Fachbesichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes (Viehzucht mit 1600 Milchkühen) - Rückreise

**Pauschalpreis pro Person im Doppelzimmer: 1.085 €**

(bei Mindestteilnehmer 30 Pers.)

**Einzelzimmerzuschlag: 229 €**



Das detaillierte Programm erhalten Sie in der Bezirksbauernkammer Mistelbach, Frau Marchhart, Tel. 05 0259 41202 bzw. finden Sie online auf der Homepage der BBK Mistelbach.

**ANMELDUNGEN in der Bezirksbauernkammer Mistelbach unter 05 0259 41200.**

## Zertifikatslehrgang ZAMm - Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum Sichere dir deinen Platz, melde dich jetzt an!

Aufstehen und mitreden! Viele Frauen engagieren sich in Vereinen, Politik oder anderen Gremien und gestalten ihr Umfeld aktiv mit. In diesem Lehrgang erhält „Frau“ die Sicherheit und das Rüstzeug dazu:

Seit 2009 wird der Zertifikatslehrgang „ZAMm – Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“ gemeinsam vom LFI und den Bäuerinnenorganisationen österreichweit angeboten. In Niederösterreich haben mittlerweile rund 165 Bäuerinnen und Frauen aus dem ländlichen Raum den Lehrgang absolviert und sich das nötige Rüstzeug angeeignet.

**Der nächste Lehrgang startet im Oktober 2024 – Sichere dir deinen Platz!**

In den fünf zweitägigen Modulen werden spannende Inhalte zu den Themen Persönliche Kompetenzen, Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Führungskompetenzen und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Diskussionsrunden, Rollenspiele und der Praxisbezug machen den Lehrgang zum spannenden und informativen Erlebnis.

Die Wintertagung in Wien und der Besuch des Parlaments geben einen besonderen Einblick in die Agrarpolitik und machen diese lebendig und unmittelbar erlebbar. Es besteht auch die Möglichkeit im Anschluss an den Lehrgang gemeinsam mit den Teilnehmenden der anderen Bundesländer an einer dreitägigen Studienreise nach Brüssel teilzunehmen.

Ganz nebenbei lernt man Berufskolleginnen kennen, profitiert von verschiedenen Erfahrungen und kann zahlreiche Netzwerke aufbauen.

**“Etwas, wofür es sich lohnt, Zeit zu investieren!“**

Der Zertifikatslehrgang umfasst insgesamt 80 Unterrichtseinheiten. Unterstützt durch hochqualifizierte Referent:innen können interessierte Bäuerinnen, Frauen aus dem ländlichen Raum, Seminarbäuerinnen etc. aus dem Vollen schöpfen.

**Kosten:** 660\* Euro pro Person, ohne Unterkunft und Verpflegung, geförderter Beitrag für Teilnehmerinnen mit LFBIS Nummer \*Änderungen vorbehalten!

**Lehrgangsleitung, Information und Anmeldung:** Sandra Bieder, LK NÖ,

Tel.: 05 0259 26510, E-Mail: [sandra.bieder@lk-noe.at](mailto:sandra.bieder@lk-noe.at)

(Achtung: Begrenzte Plätze, Teilnehmerinnen werden nach Anmeldedatum gereiht)

**ZAMm unterwegs: Gemeinsam für eine zukunftsorientierte Agrarwelt**

„ZAMm unterwegs“ steht für einen vereinten Ansatz zur Förderung einer innovativen und nachhaltigen Landwirtschaft durch die aktive Teilnahme von Frauen in Entscheidungsgremien. „ZAMm unterwegs“ bündelt die Kräfte von Frauen, die in der Agrarbranche tätig sind oder sich mit ihr verbunden fühlen. Die Initiative fördert die Vernetzung, den Wissensaustausch und die gegenseitige Unterstützung von Frauen, um ihre Präsenz und Einflussnahme in der Agrarwelt zu stärken. Es wird ein Raum geschaffen, in dem Frauen ihre vielfältigen Perspektiven und Ideen einbringen können. Gemeinsam werden innovative Lösungen entwickelt, um die Herausforderungen in der Landwirtschaft anzugehen und die Qualität der Arbeit in den Gremien kontinuierlich zu verbessern. Die Vision von „ZAMm unterwegs“ ist eine Agrarlandschaft, in der Frauen und Männer gleichermaßen Verantwortung übernehmen und ihre Kompetenzen einbringen.

[www.lfi-noe.at/zam](http://www.lfi-noe.at/zam)

[www.baeuerinnen-noe.at](http://www.baeuerinnen-noe.at)

[www.zamm-unterwegs.at](http://www.zamm-unterwegs.at)

ZEHEBBAUER  
FERTIGGRASEN

# Greenkeeper

## Landwirtschaftliche Fachkraft

### Für Fertiggrasproduzent

**Ihr Profil**

- ✓ Gärtnerische/ landwirtschaftliche oder Greenkeeper Ausbildung
- ✓ Know-how im Pflanzenschutz und idealerweise in der Rasenpflege

**Ihre interessanten Aufgaben**

- ✓ Unterstützung des Betriebsleiters für die Rasenproduktion
- ✓ Aussaat, Düngung über Pflanzenschutz bis zur Ernte

**Wir bieten**

- ✓ top Arbeitsumgebung
- ✓ Mitarbeiter:innen Gartenlounge



FÜR WEITERE DETAILS  
[www.zwoelferpersonalberatung.at](http://www.zwoelferpersonalberatung.at)

BEWERBUNGEN ODER RÜCKFRAGEN AN:  
[jz@zwoelferpersonalberatung.at](mailto:jz@zwoelferpersonalberatung.at) (Johanna Zwölfer)  
+43 676 888 42442







Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:  
ÖKR Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:  
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:  
Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:  
Dipl. Ing. Josef Huber eh.

### Bezirksbauernkammer aktuell

#### Herausgeber:

**Bezirksbauernkammer Gänserndorf**, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

**Bezirksbauernkammer Mistelbach**, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

**Redaktion:** Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



### Kredit-Check

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben Ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Expert:innen Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG



### LK Webcheck

noe.lko.at/beratung

Sie überlegen eine Website einzusetzen bzw. haben schon eine in Verwendung? Somit kommen Fragen auf: Wie kann ich meine Website optimieren? Wie viel darf eine Website kosten? Wie werde ich online besser gefunden?

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG



### Beitragsgrundlagenoption

noe.lko.at/beratung

Sie haben Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Pflichtbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung. Die pauschal ermittelte Beitragsgrundlage entspricht nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG



### Drohneninspektion in der Landwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie möchten Ihre Photovoltaikanlage oder Gebäude auf Schäden überprüfen bzw. Ihre Felder von oben betrachten. Mithilfe der LK-Drohne und mittels Infrarot- oder RGB-Kamera können wir die Schäden rasch sichtbar machen.

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG

